

**Die schulische Tagesbetreuung in Verbindung
zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
und zu anderen außerschulischen pädagogischen Angeboten**

Eine Analyse der IST-Situation im Auftrag der österreichischen Landesjugendreferate
koordiniert vom Landesjugendreferat Salzburg

Erstellt von Mag. Klaus Schreiner

April 2014

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
1 Schulische Tagesbetreuung: Status Quo	4
1.1 Reichweite der schulischen Tagesbetreuung	7
1.1.1 Anzahl der SchülerInnen in schulischer Tagesbetreuung.....	8
1.1.2 Anzahl der Schulen	10
1.1.3 Betroffene Schulformen	11
1.1.4 FreizeitpädagogInnen in der schulischen Tagesbetreuung	12
1.2 Pädagogisches Konzept	13
1.3 Organisation des Tätigkeitsfeldes von schulischen FreizeitpädagogInnen	16
1.4 Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung.....	18
1.5 PH-Lehrgang „akademischer Freizeitpädagoge“/„akademische Freizeitpädagogin“	19
1.6 Anstellungsverhältnis von schulischen FreizeitpädagogInnen.....	21
1.7 Finanzierung des Freizeitteils der schulischen Tagesbetreuung	23
2 Berührungspunkte zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu anderen pädagogischen Angeboten.....	27
3 Ausblick und zukünftige Handlungsmöglichkeiten	32
Quellen und Literatur (Auswahl)	35

Vorbemerkung

Der Ausbau der Ganztagschulen in Österreich bringt für viele Kinder und Jugendliche eine massive Veränderung ihrer Lebens- und Lernwelt mit sich. Durch die steigende Zahl an schulischen Tagesbetreuungsangeboten erschließen sich neue Lebens- und Lernorte, während außerschulische pädagogische Angebote, die Kinder und Jugendliche bisher am Nachmittag erreicht haben, weniger Platz finden, oder sich an die neue Situationen anpassen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen beim schulischen und außerschulischen pädagogischen Handeln im Vordergrund stehen und ganzheitlich betrachtet werden. „Jugendarbeit und Schule haben vieles gemeinsam: Sie wollen Kinder und Jugendliche bestmöglich fördern und unterstützen, und stellen sich dabei den vielfältigen Herausforderungen, die diese Tätigkeiten mit sich bringen. Zugleich markieren sie zwei eigenständige Lern- und Sozialisationsfelder, die sich im Spannungsfeld zwischen Vernetzung und Abgrenzung befinden.“¹

Die Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit hat sich in Österreich in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Eckpfeiler der schulbezogenen Jugendarbeit etabliert. Die Verbindung von schulischer Tagesbetreuung und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit gelang bisher allerdings nur in Einzelfällen, während sie zu anderen pädagogischen Angeboten (wie z. B. Musikschulen oder Sportvereinen) in den letzten beiden Jahren forciert wurde. Dabei haben Kinder- und Jugendorganisationen, und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (wie z. B. Jugendzentren oder Jugendtreffs) großes Potential. Sie bieten hierbei ihre Stärken insbesondere hinsichtlich

- der Lebensweltorientierung ihrer Angebote,
- dem Erwerb von sozialen und personalen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Zuge von nicht-formalen Lernprozessen
- und des praxisnahen fachlichen Profils der Kinder- und JugendleiterInnen sowie der JugendarbeiterInnen.

Wo es Überlappungen und Berührungspunkten gibt, sind gemeinsame Organisationsmaßnahmen zu setzen und Kooperationen zu fördern. Dies führt zu einer Öffnung der Schulen. SchülerInnen gewinnen dadurch die Möglichkeit „andere Räume“ zu erschließen. Auf der anderen Seite sind getrennte Programme zu gewährleisten, wenn dies aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und sich daraus ergebenden Ziele notwendig ist.

Neben der schulischen Tagesbetreuung gibt es auch Horte und private außerschulische AnbieterInnen von Tagesbetreuung (Gruppen, Tageseltern, ...). In einzelnen Bundesländern gibt es darüber hinaus auch die Möglichkeit, Kinder/Jugendliche in alterserweiterten Kindergartengruppen, alterserweiterten Gruppen, Schulkindgruppen und ähnlichen Angeboten zu betreuen.

Die Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit all dieser AnbieterInnen von formalen und nicht-formalen Bildungsangeboten, sowie der Eltern, soll dazu führen, dass die pädagogische Betreuung und Gestaltung des Freiraumes von Kindern und Jugendlichen am Nachmittag und außerhalb der Schule bestmöglich im Interesse aller Beteiligten umgesetzt wird. Bei der Gestaltung ihrer Freiräume sollen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden. Der Gemeinde kann hierbei eine zentrale Rolle zukommen. Sie kann die unterschiedlichsten Angebote zusammen sehen, vernetzen und ganzheitlich planen, sowie eine kooperative Umsetzung fördern.

Ziel der vorliegenden Analyse ist es, erstmals die Fakten zur schulischen Tagesbetreuung aus Sicht der Jugendarbeit zusammenzutragen, um damit eine Wissensbasis für zukünftige Planungen und Entwicklungen zu schaffen.

¹ <http://www.ifp.at/tagung/> (5. 4. 2014)

1 Schulische Tagesbetreuung: Status Quo

Das BMBF stellt, unter anderem, folgende grundsätzliche Informationen zur schulischen Tagesbetreuung auf dessen Website zur Verfügung:²

*Ganztägige Schulformen sind **Schulen mit Tagesbetreuung**, an denen Kinder nicht nur unterrichtet, sondern auch betreut werden, [...] an allen Schultagen – ausgenommen Samstag – zumindest bis 16.00 Uhr und längstens bis 18.00 Uhr[...].*

Ganztägig geführt werden können öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen (= Volksschulen, Sonderschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen) und die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen. Schulen mit Tagesbetreuung umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil. Diese können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden.

***Verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil** bedeutet, dass mehrmals im Laufe eines Tages Unterrichts-, Lern- und Freizeit einander abwechseln. Aus organisatorischen Gründen müssen in diesem Fall alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse am Betreuungsteil teilnehmen. [...] Für die Führung einer Klasse mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles ist weitgehendes Einverständnis notwendig: Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse müssen für den Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sein, und die Erziehungsberechtigten von zwei Dritteln der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer müssen zustimmen.*

***Getrennte Abfolge** bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind. Konkret: Im Anschluss an den Unterricht (am Vormittag) wird eine Betreuung angeboten. Die Betreuung kann auch nur an einzelnen Tagen der Woche in Anspruch genommen werden. Für den Betreuungsteil können Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zu Gruppen zusammengefasst werden.*

*Die **Festlegung, welche** öffentlichen Volksschulen, Sonderschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnischen Schulen **ganztägig geführt werden**, ist **Sache des jeweiligen Schulerhalters** (meist Gemeinde oder Gemeindeverbände, bei manchen Sonderschulen auch das Land) und bedarf der Bewilligung der Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates. Vor dieser Festlegung sind die betroffenen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer zu hören.*

Vor der Festlegung, welche Standorte mit einer AHS – Unterstufe ganztägig geführt werden, sind die Erziehungsberechtigten des jeweiligen Standortes zu informieren. Auf der Grundlage der für die Bildung einer Schüler/innengruppe (bei der getrennten Abfolge von Unterricht und Tagesbetreuung) bzw. einer Klasse (bei der verschränkten Form von Unterricht und Tagesbetreuung) erforderlichen Zahl an Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für die Tagesbetreuung ist die Schule als solche mit Tagesbetreuung zu führen.

Welche Standorte von öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen eine Tagesbetreuung anbieten dürfen, entscheidet der Schulerhalter, wobei auf die Zahl der Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern zur Tagesbetreuung abzustellen ist. Unbeschadet des § 8a Abs. 3 SchOG (Grundsatzbestimmung) sowie unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote (wie zB Horte) ist eine klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15, bei sonstigem Nichtzustande-

² <http://www.bmbf.gv.at/schulen/tagesbetreuung/fragen/index.xml#toc3-id1> (5. 5. 2014)

kommen einer schulischen Tagesbetreuung auch bei schulartenübergreifender Führung jedenfalls ab 12 angemeldeten Schülerinnen und Schülern zu führen.

Der Betreuungsteil hat immer drei Bereiche zu umfassen, nämlich die

- **gegenstandsbezogene Lernzeit**, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht, und/oder
- **individuelle Lernzeit** sowie jedenfalls
- **Freizeit** (einschließlich Verpflegung).

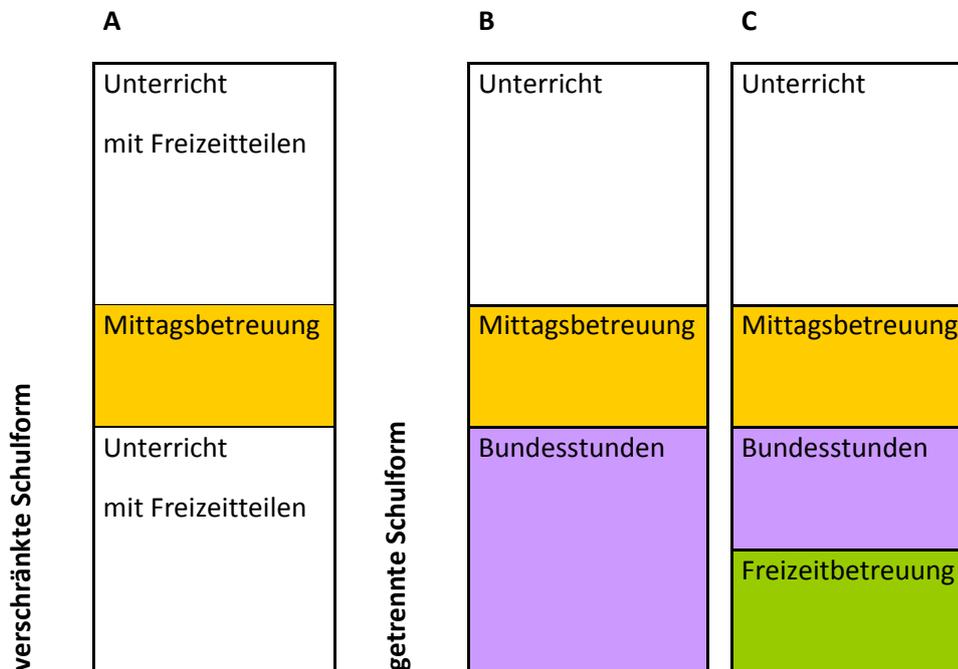
Es ist daher beispielsweise nicht möglich, dass während der Tagesbetreuung nur gelernt wird.

*Die **gegenstandsbezogene Lernzeit** dient der Festigung und Förderung des in den einzelnen Pflichtgegenständen vermittelten Lehrstoffs und umfasst auch schriftliche Arbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgaben möglichst richtig, vollständig und eigenständig erledigt werden. Neue Lehrstoffe dürfen nicht erarbeitet werden. [...] Die gegenstandsbezogene Lernzeit umfasst drei Wochenstunden (sofern Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss nichts anderes beschließen[...]). An einem Tag sollten nicht mehrere Stunden „gegenstandsbezogene Lernzeit“ vorgesehen werden.*

*[In der **individuellen Lernzeit** sollen die] Schülerinnen und Schüler [...] angehalten werden, die vorhandene Zeit sinnvoll zu nützen und selbstständig zu lernen. Die individuelle Lernzeit dient daher auch dazu, die Hausübungen zu erledigen, sich auf Prüfungen, Diktate, Tests usw. vorzubereiten, wobei auf den unterschiedlichen Umfang der Hausübungen und das unterschiedliche Tempo der Schülerinnen und Schüler zu achten ist.*

*Während der gegenstandsbezogenen Lernzeit, die in enger Verbindung zu bestimmten Pflichtgegenständen steht, erfolgt die Betreuung durch Lehrerinnen und Lehrer. Für die übrigen Bereiche des Betreuungsteiles (**individuelle Lernzeit, Freizeit**) können **Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden. Allein für den Freizeitteil können neben Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern auch „Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen“ (= Personen mit erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik gemäß § 8 Abs. 3a Hochschulgesetz) die Betreuung übernehmen.***

Somit ergeben sich im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen verschränkter bzw. getrennter Form, in Kombination mit den möglichen Anstellungsverhältnissen des Betreuungspersonals, folgende Varianten der schulischen Tagesbetreuung:



[Quelle: Land Vorarlberg, Fachbereich Jugend und Familie]

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und außerschulischen pädagogischen Angeboten, die sich nicht auf die Unterrichtsinhalte beziehen, können hierbei nur im Freizeitteil stattfinden.

Bezüglich der Beginn- und Endzeiten der Schulen mit Tagesbetreuung gibt der Nationale Bildungsbericht Österreich 2012 folgende Auskünfte:³

Merkmal	Gesamtergebnis	Bei verschränktem Angebot
Unterrichts-/Betreuungsbeginn	Rund um 8 Uhr 12 % vor 7:45 Uhr	keine Abweichung
Unterrichts-/Betreuungsende	10 % bis maximal 15:30 Uhr 17 % bis maximal 16 Uhr 55 % bis maximal 17 Uhr 18 % bis maximal 18 Uhr	Betreuung bis wenigstens 15:40 Uhr
Gleitzeit (Betreuung) am Morgen und am Abend	50 % keine 34 % nur am Abend 16 % nur morgens oder morgens und abends	Keine Gleitzeit in 61 % der Schulen

³ Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Kapitel 7. S. 290 (Tab. 7.6).
https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

1.1 Reichweite der schulischen Tagesbetreuung

Während bei Horte Personal, Anzahl der betreuten Kinder und Anzahl Standorte statistisch von der Statistik Austria erfasst werden, wird bei den Schulen mit Tagesbetreuung lediglich eine Liste der Standorte vom BMBF veröffentlicht.⁴

Auf Anfrage nach statistischen Daten über die Anzahl der SchülerInnen, die Anzahl der Schulen und die betroffenen Schulformen in/mit schulischer Tagesbetreuung, erteilte das BMBF folgende Information:

„In der Statistikabteilung (IT/1) stehen derzeit keine Statistiken über die schulische Tagesbetreuung zur Verfügung. [...] Die im Rahmen der Bildungsdokumentation von den Schulen gemeldeten Daten über die Nutzung eines Angebots einer schulischen Nachmittagsbetreuung bzw. des Betreuungsteils ganztägiger Schulformen konnten bis dato noch keiner ausreichenden Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung unterzogen werden. Es ist zu vermuten, dass diese Daten in verschiedenen Bereichen unvollständig sind, sie stehen daher für die Erstellung von Statistiken noch nicht zur Verfügung).“

Allerdings stellt das BMBF auf dessen Website eine Presseunterlage (der Pressekonferenz „Ausbau der schulischen Tagesbetreuung“ von Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied und Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer, 13. 6. 2013) zur Verfügung, die umfangreiche Darstellungen von Statistiken zur schulischen Tagesbetreuung enthält. Darüber hinaus haben die einzelnen Länder auf Anfrage ihre Statistiken übermittelt.

Da die Angaben der Presseunterlage über die SchülerInnen in allgemein bildenden Pflichtschulen beinahe deckungsgleich mit den Angaben der Länder sind (wie im Vergleich der ersten beiden Tabellen bei Kapitel 1.1.1 ersichtlich), werden ab Kapitel 1.1.2 nur noch die Zahlen der Presseunterlage dargestellt. Dabei werden die Gesamtzahlen aller Schulformen gezeigt, das heißt, dass in den Zahlen auch die AHS berücksichtigt sind. Die gesonderten Angaben über APS und AHS sind der Presseunterlage zu entnehmen:

<http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24948/20130613.pdf> (5. 4. 2014)

⁴ <http://www.bmukk.gv.at/schulen/tagesbetreuung/standorte/index.xml> (5. 4. 2014)

1.1.1 Anzahl der SchülerInnen in schulischer Tagesbetreuung

SchülerInnen in Tagesbetreuung (Quelle: Auskunft der Länder, daher meist Anzahl der SchülerInnen in allgemein bildenden Pflichtschulen [APS])

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Burgenland (Nachmittagsbetreuung)	k. A.	k. A.	k. A.	3.607	4.436	4.260	4.992
Kärnten (Auskunft des Landes Kärnten)	k. A.	ca. 3.300					
Niederösterreich (Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen, Quelle; Stellenplanantrag für APS, JaNo)	k. A.	k. A.	7.489	8.661	9.726	11.334	13.169
Oberösterreich (übermittelte Information des LRFJ OÖ)	k. A.	k. A.	5062	5368	5780	8147	10639
Salzburg (Schulische Tagesbetreuung APS)	2.429	2.633	2.686	2.923	3.290	3.940	4.332
Steiermark (GTS-Gesamtübersicht Stand: 2. 4. 2014)	5.638	6.347	7.326	8.344	8.866	9.490	10.436
Tirol (übermittelte Information des LRFJ Tirol)	1.767	1.925	1.959	2.124	2.158	3.132	4.056
Vorarlberg (übermittelte Information des LRFJ Vorarlberg)	3.320	3.420	4.094	4.369	4.337	5.109	5.776
Wien (übermittelte Information des LRFJ Wien)	26.481	27.711	28.292	29.115	30.066	31.783	33.329

SchülerInnen APS in Tagesbetreuung (Quelle: Presseunterlage der Pressekonferenz „Ausbau der schulischen Tagesbetreuung“ von Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied und Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer, 13. 6. 2013)⁵:

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Burgenland	2.191	2.842	3.232	4.014	4.436	4.896	4.826
Kärnten	1.883	2.066	2.405	2.846	3.211	3.562	3.232
Niederösterreich	6.609	7.330	7.489	8.661	9.726	11.334	12.277
Oberösterreich	4.678	5.044	5.403	5.643	6.031	8.342	9.755
Salzburg	2.429	2.633	2.692	2.923	3.290	3.940	4.215
Steiermark	5.605	6.347	7.326	8.085	8.969	9.491	10.117
Tirol	1.774	1.925	1.993	2.124	2.158	3.126	3.085
Vorarlberg	3.321	3.513	4.094	4.309	4.360	5.181	5.360
Wien	26.481	27.711	28.292	29.953	30.875	31.783	34.422
Österreich	54.971	59.411	62.926	68.558	73.056	81.655	87.289

Anm.: Prognose der SchülerInnenzahl 2013/14 auf Basis der Hochrechnung aus dem vorläufigen Stellenplan

⁵ <http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24948/20130613.pdf> (5. 4. 2014)

SchülerInnen in Tagesbetreuung gesamt (Quelle: Presseunterlage):

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Burgenland	2.358	3.050	3.463	4.241	4.648	5.209	5.148
Kärnten	3.114	4.065	3.911	4.087	4.301	4.813	4.479
Niederösterreich	8.662	10.271	12.080	14.361	15.437	16.669	18.122
Oberösterreich	6.657	7.510	8.307	8.362	8.425	11.350	12.943
Salzburg	3.721	5.997	6.153	5.590	6.283	6.851	7.540
Steiermark	8.576	9.760	11.351	11.847	12.339	12.898	13.587
Tirol	3.011	4.155	3.810	4.298	4.515	5.213	5.430
Vorarlberg	6.187	6.469	7.422	7.316	7.419	8.559	8.790
Wien	34.693	40.104	43.533	43.836	45.698	47.224	50.222
Österreich	76.979	91.381	100.030	103.938	109.065	118.786	126.261

Anm.: Prognose der Schülerzahl 2013/14 auf Basis der Hochrechnung aus dem vorläufigen Stellenplan inkl. Mittagsbetreuung in AHS

Betreuungsquote der SchülerInnen in Tagesbetreuung (Quelle: Presseunterlage):

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Burgenland	10,77%	13,99%	15,90%	19,72%	21,63%	24,43%	24,67%
Kärnten	6,54%	8,56%	8,47%	9,11%	9,85%	11,21%	10,66%
Niederösterreich	6,26%	7,42%	8,86%	10,68%	11,64%	12,69%	13,80%
Oberösterreich	5,01%	5,65%	6,42%	6,63%	6,82%	9,33%	10,70%
Salzburg	7,52%	12,19%	12,76%	11,81%	13,53%	15,01%	16,77%
Steiermark	8,91%	10,15%	12,07%	12,86%	13,63%	14,37%	15,30%
Tirol	4,67%	6,45%	6,04%	6,96%	7,47%	8,78%	9,31%
Vorarlberg	16,39%	17,20%	20,14%	20,28%	20,93%	24,44%	25,47%
Wien	26,29%	30,33%	33,18%	33,58%	34,93%	35,96%	38,12%
Österreich	10,68%	12,69%	14,15%	14,96%	15,92%	17,51%	18,75%

Anm.: Betreuungsquote 2013/14 auf Basis der Hochrechnung aus dem vorläufigen Stellenplan inkl. Mittagsbetreuung in AHS

Eine Umfrage, die im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts Österreich 2012 die **SchülerInnenzahlen** in schulischer Tagesbetreuung erhob, ergab hinsichtlich der **betreffenen Schulstufen** folgende Ergebnisse:⁶

In jenem Jahr wurden ca. 49.900 SchülerInnen der **Primarstufe** (vor allem Volksschulen) ganztägig unterrichtet/betreut, das war ein Anteil von ca. **15,3 %**. 11.800 von ihnen waren in einer verschränkten Form (ca. 3,6 % aller SchülerInnen).

In der **Sekundarstufe I** (vor allem Hauptschulen und NMS) waren es ca. 43.200 SchülerInnen, was einen Anteil von ca. **12,3 %** ergab. Von ihnen waren ca. 9.200 SchülerInnen in einer verschränkten Form (ca. 2,6 % aller SchülerInnen).

Wobei nach Auskunft der SchulleiterInnen die SchülerInnenzahl jeweils zu den höheren Schulstufen hin abnimmt. In der **Primarstufe** wird die **Tagesbetreuung meist alle 5 Tage** in Anspruch genommen. In der **Sekundarstufe I** ist hingegen die **tageweise Anmeldung** für die Nachmittagsbetreuung die Regel.

⁶ Ebd. S. 286.

1.1.2 Anzahl der Schulen

Anzahl der Standorte mit schulischer Tagesbetreuung (in getrennter und verschränkter Form) gesamt (Quelle: Presseunterlage):

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Burgenland	75	83	87	94	102	114	123
Kärnten	58	76	93	119	122	134	140
Niederösterreich	206	233	244	276	301	350	400
Oberösterreich	112	121	132	139	150	206	246
Salzburg	72	75	80	84	90	104	113
Steiermark	170	186	210	245	266	288	308
Tirol	71	74	75	72	72	110	108
Vorarlberg	93	92	96	101	109	112	125
Wien	211	216	231	240	244	250	253
Österreich	1068	1156	1248	1370	1456	1668	1816

Anm.: Prognose der Standorte 2013/14 auf Basis der Hochrechnung aus dem vorläufigen Stellenplan inkl. Mittagsbetreuung in AHS

Anzahl der Standorte mit schulischer Tagesbetreuung (in getrennter und verschränkter Form) in Prozent aller Schulstandorte (Quelle: Presseunterlage):

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Burgenland	29,07%	32,55%	33,98%	36,29%	40,00%	45,06%	49,00%
Kärnten	15,80%	20,88%	25,76%	32,96%	34,56%	38,29%	40,23%
Niederösterreich	19,38%	21,94%	22,98%	24,89%	27,26%	31,91%	36,63%
Oberösterreich	11,93%	12,90%	14,09%	14,82%	16,08%	22,42%	27,06%
Salzburg	22,64%	23,58%	25,16%	26,25%	28,39%	32,91%	35,99%
Steiermark	21,25%	23,60%	26,68%	30,47%	33,67%	38,04%	41,29%
Tirol	12,22%	12,78%	13,00%	12,57%	12,68%	19,37%	19,18%
Vorarlberg	36,05%	35,94%	37,94%	39,92%	43,43%	44,44%	49,80%
Wien	42,20%	43,20%	45,74%	47,62%	48,90%	50,00%	50,70%
Österreich	21,01%	22,85%	24,68%	26,75%	28,72%	33,28%	36,52%

Anm.: Prognose der Standorte 2013/14 auf Basis der Hochrechnung aus dem vorläufigen Stellenplan inkl. Mittagsbetreuung in AHS

Schulen mit Tagesbetreuung in verschränkter Form 2009/10 und 2012/13 (Quelle: Presseunterlage):

	Standorte 2009/10	Standorte 2012/13
Burgenland	1	2
Kärnten	10	9
Niederösterreich	4	1
Oberösterreich	6	13
Salzburg	9	11
Steiermark	8	15
Tirol	2	12
Vorarlberg	3	13
Wien	33	50
Österreich	76	126

Die Umfrage im Rahmen des Nationalen Bildungsberichtes 2012 hat ergeben, dass in jenem Jahr 85,7 % der Schulen die getrennte Form der schulischen Tagesbetreuung und 6,5 % die vollständig verschränkte Form führten. Der Rest bot sie in teilgebundenen Formen an.⁷

1.1.3 Betroffene Schulformen

Über die betroffenen Schulformen gibt der Nationale Bildungsbericht Österreich 2012 Auskunft:

Schulen mit schulischer Tagesbetreuung, Schuljahr 2011/12 (Quelle: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012)⁸:

	Volksschulen	Sonderschulen	Hauptschulen	NMS	AHS	ab 9. Schulst.	GESAMT
Burgenland	99	2	6	28	5		140
Kärnten	74	5	12	23	15	2	131
Niederösterreich	167	26	33	34	36	2	298
Oberösterreich	59	12	45	32	23		171
Salzburg	40	19	6	5	18	6	94
Steiermark	174	5	30	26	31		266
Tirol	36	13	4	7	11		71
Vorarlberg	50	4	4	38	10	1	107
Wien	98	3	17	45	80	1	244
Österreich	797	89	157	238	229	12*	1522
Relativer Anteil an Schulen dieses Typs in Österreich	25 %	26 %	13 %	54 %	84 %	4 %	26 %

* 11 Polytechnische Schulen und 1 Oberstufengymnasium

Auffallend ist hierbei, dass im Schuljahr 2011/12 bereits ein sehr großer Anteil der AHS-Unterstufen (84 %) als Ganztagschule geführt wurden. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in dem Fall der Bund als Schulerhalter für die Übernahme der Kosten verantwortlich ist.⁹

Generell ist bei der absoluten Anzahl der Schulen mit Tagesbetreuung die Volksschule Spitzenreiterin. Allerdings ist bei den Volksschulen der relative Anteil an Schulen mit ganztätigen Angeboten dazu verhältnismäßig gering. Dieser Widerspruch lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Volksschulen kleinräumlicher organisiert sind, und es dadurch mehr Standorte gibt, die wiederum geringere SchülerInnenzahlen als Schulen der Sekundarstufe I haben.

Aus der Liste der Standorte der Ganztagschulen auf der Website des BMBF ließen sich anhand jeder einzelnen Schule auch aktuelle Zahlen ermitteln:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/tagesbetreuung/standorte/index.xml> (6. 4. 2014)

⁷ Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Band 2. Kapitel 7. S.285 (Abb. 7.4).

https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

⁸ Ebd. S. 284 (Tab. 7.4). https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

⁹ Vgl. ebd. S. 283.

Das LRF **Burgenland** übermittelte für das Schuljahr 2013/2014 folgende Daten:

80 VS (180), 32 NMS (41), 6 SPZ (12)

Das LRF **Salzburg** übermittelte folgende Daten für dasselbe Schuljahr:

Schulen mit nicht verschränkter Tagesbetreuung:

101 VS, 31 Hauptschulen/NMS, 43 Sonderschulen, 2 Polytechnische Schulen

Schulen mit verschränkter Tagesbetreuung:

0 VS, 13 Hauptschulen/NMS, 19 Sonderschulen und 12 Polytechnische Schulen

1.1.4 FreizeitpädagogInnen in der schulischen Tagesbetreuung

Über die Anzahl der schulischen Freizeitpädagogen (und deren zahlenmäßiges Verhältnis zu den LehrerInnen, die in der Freizeitbetreuung tätig sind) wurden auch kaum Statistiken übermittelt. Dies liegt vor allem daran, dass die Anstellung in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt. Laut Angaben des Landes Steiermark und das Landes Vorarlberg werden bspw. dort derzeit auch Personen ohne Ausbildung zum/zur akademischen Freizeitpädagen/in beschäftigt, weil keine Personen mit dieser Qualifikation zur Verfügung stehen. In Vorarlberg sind derzeit bspw. nur fünf akademische FreizeitpädagogInnen im Einsatz.¹⁰

Das Jugendreferat NÖ hat folgende Daten übermittelt, die sich auf die Standorte beziehen, die durch den Verein „Hand in Hand“ mit FreizeitpädagogInnen beschildert werden:

Schuljahr	Schulen	SchülerInnen	LehrerInnen in FZB	FreizeitpädagogInnen, ErzieherInnen, KindergartenpädagogInnen,...	Gruppen
2013/2014	151	4500	39	186	206
2012/2013	141	4000	37	161	186
2011/2012	134	3838	35	152	170

Das LRF Tirol hat folgende Zahlen für das Bundesland Tirol übermittelt:

Schuljahr	Schulen	SchülerInnen	LehrerInnen in FZB	FreizeitpädagogInnen/ ErzieherInnen	Gruppen
2013/2014	126	4056	377	62	235
2012/2013	96	3132	341	35	191

¹⁰ Auskunft des Landes Steiermark (Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft; Gesellschaft und Diversität) vom 21. 3. 2014 und Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereichs Jugend und Familie) vom 17. 3. 2014

Das LJRf Vorarlberg übermittelte für das aktuelle Schuljahr die Zahlen:

Schuljahr	Schulen	SchülerInnen	LehrerInnen in FZB	FreizeitpädagogInnen/ ErzieherInnen	Gruppen
2013/2014	115	5776 GTS 9187 SB	240	5	316

Das LJRf Wien übermittelte eine Statistik, die bis zum Schuljahr 2005/2006 zurückgeht:

Schuljahr	Schulen	SchülerInnen	LehrerInnen in FZB	FreizeitpädagogInnen Betreuer/innen	Gruppen
2013/2014	171	33.329	167,5 VBÄ	801	2.301
2012/2013	168	31.783	157,6 VBÄ	744	2.193
2011/2012	163	30.066	150 VBÄ	652	2.077
2010/2011	157	29.115	157 VBÄ	604	2.015
2009/2010	153	28.292	150 VBÄ	529	1.953
2008/2009	140	27.711	147 VBÄ	474	1.909
2007/2008	136	26.481	143 VBÄ	440	1.831
2006/2007	126	25.119	137 VBÄ	451	1.737
2005/2006	125	24.742	132 VBÄ	426	1707

1.2 Pädagogisches Konzept

Laut BMBF verfolgen ganztätig geführte Schulen folgende Ziele¹¹

- *Lernmotivation und Lernunterstützung,*
- *Soziales Lernen (Intensivierung von Kontakten zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Gesellschaftsschichten, Kulturen und Religionen)*
- *Kreativität,*
- *Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (Förderung von Haltungen und Fertigkeiten, die über die Schulzeit hinaus von Bedeutung sind),*
- *Rekreation (Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Bewegung, Rückzug und Erholung).*

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:

- *Die individuelle Betreuung der einzelnen Kinder wird am ehesten durch die Bildung kleiner Gruppen erreicht. Auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist so einzugehen, dass sowohl lernschwache als auch überdurchschnittlich befähigte Kinder wirkungsvoll gefördert werden.*
- *Bei der Abfolge von Lern- und Freizeit ist die biologische Leistungskurve zu berücksichtigen.*

¹¹ <http://www.bmbf.gv.at/schulen/tagesbetreuung/fragen/index.xml#toc3-id1> (5. 5. 2014)

- *Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit der im Betreuungsteil tätigen Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher mit den Eltern und mit den Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichtsteils zu.*

Im „System“ der schulischen Tagesbetreuung ist die pädagogische und organisatorische Verantwortung auf mehrere Stellen verteilt. Die Finanzierung seitens des Bundes ist im BGBl. I Nr. 115/2011¹² (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen) bis 2014, und im BGBl. I Nr. 192/2013¹³ (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen) bis 2018, geregelt.

Im BGBl. I Nr. 115/2011 sind dabei die wesentlichen Förderkriterien erläutert, deren Gültigkeit im BGBl. I Nr. 192/2013 aufrechterhalten bleibt. Darin **verpflichten sich die Länder:**

im Zusammenwirken mit den Schulerhaltern [meist die Gemeinden oder Gemeindeverbände] ein Fördermodell für die schulische Tagesbetreuung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zu entwickeln, das folgende zentrale Kriterien aus den „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“ berücksichtigt:

a) Organisation und Qualitätssicherung

-Unterrichts- und Betreuungsteil inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, altersgemäßer Tagesablauf mit Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten, keine Lernzeit nach 16:00 Uhr, [...]

-einschlägige Fortbildungsveranstaltungen und gemeinsame pädagogische Konferenzen für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Freizeitpädagoginnen und -pädagogen,

-Information und Austausch zwischen allen Betroffenen,

b) pädagogisches Gesamtkonzept

- Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler fördern durch Angebote aus den **Bereichen Kunst, Kultur, Naturwissenschaften und Bewegung mit dem Ziel, ihre Kreativität zu fördern, ihr Selbstvertrauen zu stärken und die Integration zu unterstützen,**

-standortbezogene Förderkonzepte auch für den Betreuungsteil (Begabungen und Lernprobleme),

c) quantitativer Ausbau der schulischen Tagesbetreuung [...]¹⁴

Die Publikation „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“, auf die sich die angesprochenen zentralen Kriterien beziehen, ist unter dieser URL abrufbar:

http://www.bmbf.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf (5. 4. 2014)

Die Vorgaben für das pädagogische Gesamtkonzept werden im BGBl. I Nr. 192/2013 noch dahin ergänzt, dass „die Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler [...] auch durch **Sprach- und Leseförderung sowie Begabungsförderung** zu fördern **und im Rahmen des Freizeitbereiches** der schulischen Tagesbetreuung **ausreichende Bewegungsmöglichkeiten** zu gewährleisten [sind].“¹⁵ „Das **freizeitpädagogische Konzept** an Schulen mit Tagesbetreuung ist [dabei] als **Teil des gesamtpädagogischen Konzeptes** zu sehen.“¹⁶

Die **pädagogische Verantwortung für die Gestaltung der schulischen Tagesbetreuung liegt bei der Schulleitung und der Freizeitleitung.**¹⁷ Dabei liegen oft keine verschriftlichten Konzepte vor.¹⁸

¹² https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_115/BGBLA_2011_I_115.pdf (5. 4. 2014)

¹³ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_192/BGBLA_2013_I_192.pdf (5. 4. 2014)

¹⁴ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_115/BGBLA_2011_I_115.pdf (5. 4. 2014) S. 4.

¹⁵ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_192/BGBLA_2013_I_192.pdf (5. 4. 2014) S. 2.

¹⁶ Auskunft des Magistrats der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgr. Bildung, Jugend, Information und Sport) vom 3. 4. 2014

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereichs Jugend und Familie) vom 17. 3. 2014

Grundlagen für die Gestaltung des pädagogischen Angebots „sind im Schulorganisationsgesetz, im Schulunterrichtsgesetz sowie [in etwaigen Landesschulgesetzen] festgeschrieben.“¹⁹ Vorgaben für das pädagogische Angebot finden sich zudem „in den Lehrplänen (Bundeszuständigkeit)“²⁰. Ob seitens der Länder pädagogische Vorgaben festgeschrieben sind, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. So gibt es bspw. im Wiener Schulgesetz vorgaben,²¹ wohingegen bspw. in der Steiermark keine Vorgaben vom Land gestellt werden.²²

Der Nationale Bildungsbericht Österreich 2012 veröffentlichte im Bezug zu den pädagogischen Konzepten der Ganztagschulen und den Kooperationen zu externen Personen und Einrichtungen folgende Zahlen:²³

Merkmal	Gesamtergebnis	Bei verschränktem Angebot
Pädagogisches Konzept	14 % keines 68 % eingebettet in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule 18 % eigenes pädagogisches Konzept für den Ganztagsbereich	85 % mit eingebettetem Konzept, nur 7 % ohne
Koordinationsstrukturen (bspw. regelmäßige Steuerungsgruppentreffen, Koordinationsgespräche, Ganztagschulentwicklungsgr. etc.)	49 % ja 51 % nein	65 % ja
Kooperation mit externen Personen oder Einrichtungen	41 % ja (offene Angaben: vor allem Vereine/Einrichtungen aus dem Bereich Sport und Musik) 59 % nein	54 % ja

Die **Qualitätssicherung** „obliegt gemäß § 18 Bundeschulaufsichtsgesetz der Schulaufsicht“ (als den Landesschulräten) und ist somit in Bundeszuständigkeit.²⁴ Von Seiten des BMBF gestaltet sich die **Qualitätsentwicklung und –sicherung** über Maßnahmen das **Gütesiegel für qualitätvolle Tagesbetreuung**²⁵ und über die Qualitätsinitiative „**SQA**“ (Schulqualität Allgemeinbildung)²⁶. Von den Schulen werden vor allem Elternbefragungen und regelmäßige Teamsitzungen als Maßnahmen zur Qualitätssicherung genannt.²⁷ 51 % aller SchulleiterInnen gaben 2012 bei einer österreichweiten, breit angelegten Umfrage an, dass Qualitätssicherungsmaßnahmen (vor allem die soeben genannten) an ihrer Schule angewandt werden.²⁸

¹⁹ Auskunft des Magistrats der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgr. Bildung, Jugend, Information und Sport) vom 3. 4. 2014

²⁰ Auskunft des Landes Steiermark (Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft; Gesellschaft und Diversität) vom 21. 3. 2014

²¹ Auskunft des Magistrats der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport) vom 3. 4. 2014

²² Auskunft des Landes Steiermark (Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft; Gesellschaft und Diversität) vom 21. 3. 2014

²³ Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Kapitel 7. S. 290 (Tab. 7.6).

https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

²⁴ Ebd.

²⁵ In der Publikation „Schulen mit Gütesiegel für qualitätvolle Tagesbetreuung“ stellt das BMUKK die 199 Schulen vor, die im Schuljahr 2012/13 mit dem Gütesiegel ausgezeichnet sind:

<http://www.bmbf.gv.at/mediapool/19779/guetesiegelschulen20122013.pdf> (5. 4. 2014)

²⁶ Nähere Informationen unter <http://www.sqa.at/>

²⁷ Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Kapitel 7. S. 290 (Tab. 7.6).

https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

²⁸ Ebd.

Zusammenfassend betrachtet, ist die pädagogische und organisatorische Verantwortung der schulischen Tagesbetreuung, und die damit verbundene Qualitätsentwicklung und –sicherung, somit auf folgende Stellen aufgeteilt:

- das BMBF,
- die Landesschulräte,
- die zuständigen Abteilungen der Länder,
- die Schulerhalter (meist Gemeinden oder Gemeindeverbände, bei der AHS Unterstufe der Bund und bei Privatschulen der/die private TrägerIn)
- und die Schulleitung (und ggf. die Freizeitleitung der Schule).

Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit in den einzelnen Bundesländern der Informationsfluss und die Vernetzung dieser fünf Stellen, im Zuge einer kohärenten Konzept- und Qualitätsentwicklung der schulischen Tagesbetreuung, ausreichend gegeben sind, um Kooperationen mit außerschulischen BildungspartnerInnen zu entwickeln. Vor allem weil im Idealfall solche Kooperationen von den einzelnen schulischen und außerschulischen BildungspartnerInnen auf gleicher Augenhöhe entwickelt und durchgeführt werden (als gemeinsames „in die Hand nehmen“ von Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung).

Hinzu kommt, dass die schulischen FreizeitpädagogInnen entweder von dem/der SchulerhalterIn angestellt werden, oder an eine andere Struktur ausgelagert werden. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit, und die Weiterbildung der schulischen FreizeitpädagogInnen obliegen somit zum Teil noch weiteren Stellen.

Das Zustandekommen eines schulischen Tagesbetreuungsangebotes hängt dabei auch von den Eltern und Kindern/Jugendlichen ab, da es mit einer Mindestanzahl von das Angebot in Anspruch nehmenden Kindern/Jugendlichen verbunden ist. Die aktive Partizipation der Kinder/Jugendlichen am Programm ist darüber hinaus ein ausschlaggebender Faktor für die Qualität der schulischen Tagesbetreuung.

Dabei ist die aktive Mitgestaltung und Mitverantwortung von und bei Projekten ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit. Hier ist bei der Begegnung von Schule und Jugendarbeit aus Sicht der Jugendarbeit stets ein Auge darauf zu werfen, ob ggf. Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen bei Projektplanung und –durchführung gewährleistet sind.

1.3 Organisation des Tätigkeitsfeldes von schulischen FreizeitpädagogInnen

Die Abteilung 6 des Landes Steiermark gab folgende Auskünfte zu den gesetzlichen Grundlagen für die Organisation des Tätigkeitsfeldes:²⁹

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich ua. In § 56 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz:

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist für alle LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen und ErzieherInnen, die im Bereich der GTS zum Einsatz kommen, grundsätzlich Vorgesetzte/Vorgesetzter, sofern sie/er nicht eine Leiterin/ einen Leiter der Tagesbetreuung bestimmt hat. Im Freizeitbereich ist die Schulleiterin/der Schulleiter nur in fachlicher/funktioneller Hinsicht Vorgesetzte/Vorgesetzter für eingesetzte Personen, da diese im Freizeitbereich als Organe des Schulerhalters tätig werden. An ganztägigen Schulformen, in

²⁹ Auskunft des Landes Steiermark (Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft; Gesellschaft und Diversität) vom 21. 3. 2014

denen eine Lehrerin/ein Lehrer oder Erzieherin/Erzieher zur Unterstützung der Schulleiterin/des Schulleiters bezüglich des Betreuungsteiles bestellt wird (Leiterin/Leiter des Betreuungsteiles), obliegt ihr/ihm die Wahrnehmung jener Verwaltungsaufgaben, die in engem Zusammenhang mit diesem Bereich der Schule stehen; die dieser Lehrerin/diesem Lehrer einzeln obliegenden Pflichten können generell durch Dienstanweisung das zuständige Bundesministerium oder im Einzelfall durch die die Schulleiterin/den Schulleiter festgelegt werden.

Weiters sind folgende Bestimmungen des SchuG für die GTS relevant:

§ 55a. (1) Der Erzieher an ganztägigen Schulformen hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Betreuungsteiles unter Bedachtnahme auf freizeitpädagogische Erfordernisse mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes entsprechende Erziehungsarbeit. Er hat diese im erforderlichen Ausmaß vorzubereiten.

(2) Außer den erzieherischen Aufgaben hat er auch die mit seiner Erzieherstätigkeit verbundenen administrativen Aufgaben zu übernehmen und an Lehrerkonferenzen, die Angelegenheiten des Betreuungsteiles betreffen, teilzunehmen. § 51 Abs. 3 ist insoweit anzuwenden, als er den Betreuungsteil betrifft.

Freizeitpädagoge

§ 55b. (1) Der Freizeitpädagoge an ganztägigen Schulformen hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Betreuungsteiles unter Bedachtnahme auf freizeitpädagogische Erfordernisse mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die dem § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes entsprechende Erziehungsarbeit.

(2) Außer den erzieherischen Aufgaben hat er auch die mit seiner Erzieherstätigkeit verbundenen administrativen Aufgaben zu übernehmen und auf Anordnung des Schulleiters an Lehrerkonferenzen, die Angelegenheiten der Freizeit im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen betreffen, teilzunehmen. § 51 Abs. 3 ist insoweit anzuwenden, als er den Betreuungsteil betrifft.

Folgend Informationen erteilte das Magistrat der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport)³⁰

Zeitliche und personelle Organisation

Die dienstrechtliche Zuständigkeit obliegt der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung. Inhaltlich obliegt die Zuständigkeit der Schulleitung vor Ort, die für die Diensteinteilung zuständig ist. Zusätzlich gibt es eine Freizeitleitung, die in organisatorischen Fragen als Ansprechpartner fungiert.

Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit mit KollegInnen, LehrerInnen und externen Personen

Das LDG und das Dienstrecht der Betreuer/innen bzw. Freizeitpädagog/innen regelt all das. Die Vernetzung und Kommunikation ist an den jeweiligen Standorten zu definieren und ebenfalls Teil des gesamtpädagogischen Konzeptes.

³⁰ am 3. 4. 2014

1.4 Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung

Bei der Amtshaftung und Aufsichtspflicht sind sämtliche Regelungen österreichweit gültig.³¹

Aufsichtspflicht

Bei der schulischen Tagesbetreuung handelt es sich um ganztägige Schulformen, die entweder in getrennter oder verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles geführt werden. Es gilt daher bis zum Verlassen der Schule bzw. Betreuungseinrichtungen die schulische Aufsichtspflicht entsprechend dem Aufsichtserlass [Rundschreiben Nr. 15/2005 bmbwk]^{32, 33}

Gemäß § 51 Abs. 3 SchUG sind Schüler grundsätzlich, soweit dies nach deren Alter und geistiger Reife erforderlich ist, in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses durch den Lehrer, der nach der vom Schulleiter getroffenen Diensterteilung zuständig ist (§ 56 Abs. 4 SchUG), zu beaufsichtigen. Dies gilt sinngemäß auch für den Betreuungsteil (d.h. die Lernzeit und Freizeit einschließlich der Mittagspause) an ganztägigen Schulformen. Nähere Bestimmungen zur Aufsichtspflicht im Allgemeinen sind im SchUG (§§ 10 Abs. 2, 13b Abs. 4, 44a, 58 Abs. 4 und 59b Abs. 3 SchUG), der Schulveranstaltungsverordnung (§ 10) und der Schulordnung (§§ 2, 6 Abs. 1) vorgesehen.³⁴

Aus § 55b SchUG ergibt sich, dass schulische FreizeitpädagogInnen hierbei als Bundesorgane tätig sind.³⁵

Der Aufsichtserlass schreibt unter anderem Folgendes fest:³⁶

Für die Zeit des Schulaufenthaltes [hat] die Schule für die für die an sich den Obsorgeberechtigten zukommenden Beaufsichtigung der Kinder Sorge zu tragen.

*Die **Beaufsichtigung** der Schüler **ab der 7. Schulstufe** darf entfallen, wenn dies im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen [und] schulbezogenen Veranstaltungen [...] zweckmäßig ist und weiters im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Schüler entbehrlich ist.*

Auch Nicht-LehrerInnen und Nicht-FreizeitpädagogInnen können als Bundesorgane tätig werden. § 44a SchUG besagt:

Die Beaufsichtigung von Schülern in der Schule, bei Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen kann auch durch andere geeignete Personen als durch Lehrer oder Erzieher erfolgen, wenn dies

- 1. Zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler erforderlich ist und*
- 2. Im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben der Schule zweckmäßig ist.*

Diese Personen (z.B. Erziehungsberechtigte) werde funktionell als Bundesorgane tätig.

Der Aufsichtserlass (RS 15/2005 bmbwk) legt dabei fest, dass die Übertragung der Aufsichtspflicht in diesem Fall dem/der SchulleiterIn obliegt.

³¹ Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereichs Jugend und Familie) vom 10. 4. 2014

³² http://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2005_15.xml (6. 4. 2014)

³³ Auskunft des Landesschulrates für Tirol vom 4. 4. 2014

³⁴ Auskunft des Landesschulrates für Steiermark vom 1. 4. 2014

³⁵ Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereichs Jugend und Familie) vom 10. 4. 2014

³⁶ http://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2005_15.xml (6. 4. 2014)

Haftung

Gemäß § 1 Abs. 1 AHG haftet der Bund grundsätzlich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts für den Schaden am Vermögen oder an einer Person, den die als Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze wem auch immer durch ein rechtswidriges Verhalten schuldhaft zugefügt haben (sogenannte Amtshaftung) – das Organ haftet dem Geschädigten hingegen nicht. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Aufsichtsführenden ist jedoch ein Regress nach § 3 Abs. 1 AHG möglich.³⁷

Der Schaden ist nur in Geld zu ersetzen. Organe im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle physischen Personen, wenn sie in Vollziehung der Gesetze handeln. Die Träger der Aufsichtspflicht sind Lehrer oder andere Personen (Freizeitpädagogen), die in Vollziehung des SchUG tätig sind.³⁸

Versicherung

Innerhalb der Schule und bei schulbezogenen Veranstaltungen sind die Kinder versichert.³⁹

Jeder Schüler/ jede Schülerin ist per Gesetz unfallversichert. Die privaten Haushaltsversicherung decken keine Schäden, die im Rahmen der Schule auftreten! Schäden die entstehen, ohne dass die Aufsichtspflicht verletzt wurde, muss jeder Geschädigte selbst tragen.⁴⁰

Der Bund ist nicht versichert.⁴¹

1.5 PH-Lehrgang „akademischer Freizeitpädagoge“/„akademische Freizeitpädagogin“

Die Ausbildung von schulischen FreizeitpädagogInnen sowohl schul- als auch hochschulrechtlich verankert. Die Ausbildung zum/zur „akademischen Freizeitpädagogen“/„akademischen Freizeitpädagogin“ wird in den einzelnen Bundesländern von den Pädagogischen Hochschulen angeboten und umfasst folgende Eckdaten:⁴²

- 60 ECTS
- 2 Semester, teilweise oder ganz berufsbegleitend
- **Zulassung zum Hochschullehrgang**
 - *Vollendung des 18. Lebensjahres, die grundsätzliche persönliche Eignung für die Ausübung der Freizeitbetreuung, die für die Ausübung der Freizeitbetreuung erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die erforderliche Sprech- und Stimmleistung, individuelle Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen ist möglich*
- **Aufnahmeverfahren** (analog zu den Studien) mit Informations- und Orientierungsworkshops sowie individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächen

³⁷ Auskunft des Landesschulrates für Steiermark vom 1. 4. 2014

³⁸ Auskunft des Landesschulrates für Tirol vom 4. 4. 2014

³⁹ Auskunft des Magistrats der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport) vom 3. 4. 2014

⁴⁰ Auskunft des Landesschulrates für Tirol vom 4. 4. 2014

⁴¹ Auskunft des Landesschulrates für Steiermark vom 1. 4. 2014

⁴² http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Trainer/Trainerforum/TrainerInnenforum_Handout.pdf (6. 4. 2014)

- Entscheidung über **Zulassung durch Rektorat** mittels Bescheid (analog zu jetziger Regelung)
- Inhaltlich setzt sich der Hochschullehrgang aus verschiedenen Theorie- und Praxisblöcken auf hochschulischem Niveau zusammen wie z.B. Schulrecht, Lernen und Fördern, Lernbegleitung, soziales Lernen, Pädagogik (allgemeine oder interkulturelle Pädagogik, inklusive Pädagogik ...), freizeitpädagogische Schwerpunkte, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation, Musik, Kreativität und Bewegung
- Die Ausbildung umfasst darüber hinaus einen praktischen Ausbildungsteil, der an Praxisschulen zu absolvieren ist.
- **Abschluss**
 - Befähigungsnachweis für die Tätigkeit „Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge im Bereich der schulischen Tagesbetreuung“

Dabei wurde den Pädagogischen Hochschulen ein Rahmencurriculum zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Dadurch entstehen weder für die Studierende, noch für die TrägerInnenorganisationen Kosten.⁴³

Da vom Bund nur ein Rahmencurriculum vorgegeben wird, können die konkreten Ausbildungsinhalte und der Praxisbezug von Standort zu Standort variieren.

Folgende Curricula der einzelnen Bundesländer sind online verfügbar (Zugriff am 6. 4. 2014):

- PH Burgenland:
http://www.ph-burgenland.at/fileadmin/user_upload/information-ueber/studienangebot/weiterbildung/lehrgaenge/Freizeitpaedagogik.pdf
- PH Kärnten:
http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/studium/Curricula_LG_HLG_2009/Curriculum_Hochschullehrgang_fuer_Freizeitpaedagogik_2012.pdf
- PH Steiermark:
https://www.ph-online.ac.at/phst/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=561&pDocNr=80233&pOrgNr=1
- PH Tirol:
<https://www.ph-online.ac.at/pht/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=130787>
- PH Vorarlberg:
http://www.ph-vorarlberg.ac.at/fileadmin/user_upload/RED_alles/pdfs/FP1E-HLG-Freizeitpaedagogik-Curriculum-2013x_01.pdf
- PH Wien:
http://www.phwien.ac.at/fileadmin/Benutzerdateien/Dokumente/MTB/curricula/PH_Wien_Curriculum_HLG_Freizeitpaedagogik_26012012.pdf

Ob und wie die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in den Lehrgängen behandelt wird, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In Tirol und Salzburg hält der Landesjugendreferent bspw. eine Lehreinheit, in der es um die außerschulische Jugendarbeit und diesbezüglichen Vernetzungsmöglichkeiten geht. Die Studierenden zeigen dafür großes Interesse.⁴⁴

In Tirol gab es aber z. B. nicht die Möglichkeit, an der Entwicklung des Curriculums beteiligt zu sein. Diese Möglichkeit bestand für VertreterInnen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in anderen Bundesländern zum Teil schon.

⁴³ Vgl. http://www.bmbf.gv.at/medienspool/21376/stb_ausbau_ao.pdf (3. 4. 2014)

⁴⁴ Auskunft des LRJF Tirol vom 11. 3. 2014

Generell stellen sich im Bezug zu den Ausbildungslehrgängen in den einzelnen Bundesländern folgende Fragen:

- Wie „schullastig“ bzw. praxisnahe sind die einzelnen Lehrgänge gestaltet?
- Wie wird gewährleistet, dass die TeilnehmerInnen die notwendigen personalen Kompetenzen für den Beruf mitbringen?
- Wie wird gewährleistet, dass die TeilnehmerInnen des Lehrganges praxisrelevante Kompetenzen entwickeln?
- Welchen Stellenwert hat die Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit?

AbsolventInnenzahl

Auf die Anfrage nach der AbsolventInnenzahl der Ausbildungslehrgänge kam meist die Rückmeldung, dass diese in der Zuständigkeit der Pädagogischen Hochschulen liegen. Diese wurden im Rahmen dieser Analyse nicht kontaktiert. Von den Ländern kamen diesbezüglich einzelne Rückmeldungen:

Vom LJRF Burgenland wurden folgende Daten übermittelt:

Burgenland		
Ausbildung Akademische/r FreizeitpädagogIn		
Jahr	Teilnehmer	Ausbildungsort
März 2012	24	PH Burgenland, Eisenstadt
September 2012	25	PH Burgenland, Eisenstadt
September 2012	15	PH Burgenland, Oberwart
September 2013	29	Oberpullendorf
September 2013	28	PH Burgenland, Eisenstadt

Hochschullehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend durchgeführt. Die berufsbegleitende Form dauert 5 Semester. Die Lehrveranstaltungen finden an Wochenenden, an Abenden und in den Sommerferien statt.

In Salzburg wurden in den letzten drei Jahren jeweils ca. 30 Personen ausgebildet und für das Schuljahr 2014/15 sind bereits über 60 InteressentInnen vorangemeldet. In Vorarlberg befinden sich heuer laut Auskunft des LJRF Vbg. ca. 20 Personen im Ausbildungslehrgang, wobei davon auszugehen ist, dass nicht alle in der schulischen Freizeitbetreuung arbeiten werden. Laut Informationen des LJRF Wien ist der Ausbildungslehrgang in Wien immer voll besetzt. 80 Personen werden pro Jahr neu aufgenommen.

1.6 Anstellungsverhältnis von schulischen FreizeitpädagogInnen

Welche Anstellungsverhältnisse für schulische FreizeitpädagogInnen gewählt werden, obliegt dem/der SchulerhalterIn bzw. der von ihm/ihr beauftragten Einrichtung. Bund und Land fördern dabei die Personalkosten und kontrollieren die Abrechnung.⁴⁵

⁴⁵ Auskunft vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 (Kompetenzzentrum Bildung, Generation und Kultur) vom 25. 3. 2014

Der Nationale Bildungsbericht Österreich 2012 gibt Auskunft über den Anteil der Nicht-LehrerInnen in der Tagesbetreuung und über LehrerInnen mit speziellen Qualifikationen für die Tagesbetreuung. Allerdings sind hierbei noch nicht die durch den PH-Lehrgang ausgebildeten FreizeitpädagogInnen berücksichtigt.⁴⁶

Merkmal	Gesamtergebnis	Bei verschränktem Angebot
Andere Berufsgruppen als Lehrer/innen für Ganztagsbetreuung beschäftigt*	58 % ja (offene Angaben: vor allem Erzieher/innen, Kindergarten- und Hortpädagoginnen/-pädagogen; allerdings nur selten Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder SchulpsychologInnen) 42 % nein	keine Abweichung
Spezielle Qualifikationen von Lehrer/innen im GTS-Bereich (hochgerechnet 6.707 Personen)	27 % mit spezieller Qualifikation für die Ganztagsbetreuung	39 % mit spezieller Qualifikation für die Ganztagsbetreuung In vollständig verschränkter Form: 50 %

In vielen Gemeinden wird ausschließlich eine Einrichtung mit der Anstellung der schulischen FreizeitpädagogInnen beauftragt. Beispiele dafür sind z. B. der dem Land Niederösterreich nahe stehende Verein „Hand in Hand - NÖ Familienland“ (wobei in Niederösterreich derzeit eine neue Familien-GesmbH gegründet wird) und der Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“.

Der Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung wurde speziell zur Beistellung von Betreuungspersonal an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen gegründet und diesbezüglich von der Stadt Wien beauftragt. Der entsprechende Vertrag zwischen Stadt Wien und dem Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung wurde mit Beschluss des Wiener Gemeinderats vom 19. Mai 1995 genehmigt. Das Betreuungspersonal des Vereins wird im Freizeitteil an ganztägig geführten öffentlichen Wiener Volksschulen eingesetzt.⁴⁷

Der Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ hat mit ca. 90 Angestellten begonnen. Jetzt sind es mehrere hundert. Diese sind prinzipiell über Angebote der außerschulischen Jugendarbeit informiert. Die Fortbildungen der schulischen FreizeitpädagogInnen werden in diesem Fall von wienXtra ifp (Institut für Freizeitpädagogik) angeboten.⁴⁸

In Wien gibt es normalerweise keine personellen Überschneidungen zwischen schulischen und außerschulischen Jugendarbeit.⁴⁹ Im ländlichen Raum kann dies viel eher geschehen. In der offenen Jugendarbeit Beschäftigte könnten bspw. von derselben Gemeinde oder derselben Einrichtung wie schulische FreizeitpädagogInnen beschäftigt werden.

In Vorarlberg hat das Land gemeinsam mit dem Gemeindeverband eine Person halbtags angestellt, deren Aufgabe es ist, SchulleiterInnen, SchulerhalterInnen und ggf. Einrichtungen an einen Tisch zu bekommen, um ihnen die Möglichkeiten zur Einrichtung der schulischen Tagesbetreuung aufzuzeigen.⁵⁰

⁴⁶ Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Kapitel 7. S. 290 (Tab. 7.6).

https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

⁴⁷ Auskunft des Magistrats der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport) vom 3. 4. 2014

⁴⁸ Auskunft des LJRF Wien vom 12. 3. 2014

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereich Jugend und Familie) vom 17. 3. 2014

In Vorarlberg wird der überwiegende Teil der schulischen FreizeitpädagogInnen (vor allem in größeren Gemeinden) über Einrichtungen angestellt, die von den Gemeinden dafür beauftragt wurden. Somit wird das Personal nicht im Gemeindeangestelltenschema entlohnt. In einigen wenigen kleinen Gemeinden, ist das Personal direkt angestellt. Es gibt es derzeit vier Kategorien für in der schulischen Freizeitbetreuung Tätige, da in diesem Bereich ein akuter Personalmangel herrscht:⁵¹

- LehrerInnen/ErzieherInnen
- Schulische FreizeitpädagogInnen (AbsolventInnen des PH-Lehrgangs)
- Nicht-PädagogInnen (es gibt eine Grundausbildung)
- Auf Honorarbasis Beschäftigte

Folgende Fragen stellen sich bezüglich der Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der schulischen FreizeitpädagogInnen:

- Werden sie angemessen entlohnt? Sind sie in einem kollektiven Gehaltsschema bzw. einem Kollektivvertrag? Welchem Qualifikationsniveau werden sie dabei zugeordnet?
- Wie zufrieden sind schulische FreizeitpädagogInnen in ihrer Rolle zwischen Schule und ArbeitgeberIn? Gibt es in dieser Konstellation erhöhtes Konfliktpotential?
- Gibt es Überschneidungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit?

1.7 Finanzierung des Freizeitteils der schulischen Tagesbetreuung

Die Finanzierung des Bundes für die Freizeit im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung ist in der 15a-Vereinbarung (BGBl. I Nr. 192/2013)⁵² wie folgt festgeschrieben:

Zusätzlich zu den in Art. 4 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, für das Jahr 2014 vom Bund zur Verfügung zu stellenden Budgetmitteln wird der Bund für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung, die an Schultagen jedenfalls bis 16:00 Uhr und bei Bedarf bis 18:00 Uhr stattfindet, im Jahr 2014 einen Zweckzuschuss im Sinne der §§ 12 und 13 F-VG 1948 im Höchstausmaß von 78.534.000,00 Euro zur Verfügung stellen. [...]

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

	2014	
	Gesamtsumme in Euro (höchstens)	Davon auch für Infrastruktur in Euro (höchstens)
Burgenland	2.665.608,88 €	2.562.190,70 €
Kärnten	5.253.107,84 €	5.049.301,92 €
Niederösterreich	15.098.617,00 €	14.512.832,80 €
Oberösterreich	13.249.070,62 €	12.735.043,66 €
Salzburg	4.968.155,08 €	4.775.404,53 €
Steiermark	11.340.466,66 €	10.900.488,21 €
Tirol	6.620.863,85 €	6.363.992,81 €
Vorarlberg	3.457.153,07 €	3.323.025,18 €
Wien	15.880.957,00 €	15.264.820,19 €
Österreich	78.534.000,00 €	

⁵¹ Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereich Jugend und Familie) vom 17. 3. 2014

⁵² https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_192/BGBLA_2013_I_192.pdf (5. 4. 2014)

Für den Zeitraum von 2015 bis 2018 wurden gesetzlich folgende Beträge festgelegt:

	2015		2016	
	Gesamtsumme in Euro (höchstens)	Davon auch für Infrastruktur in Euro (höchstens)	Gesamtsumme in Euro (höchstens)	Davon auch für Infrastruktur in Euro (höchstens)
Burgenland	3.712.179,60 €	2.227.307,76 €	3.361.048,57 €	1.848.576,71 €
Kärnten	7.315.581,77 €	4.389.349,06 €	6.623.608,86 €	3.642.984,87 €
Niederösterreich	21.026.632,33 €	12.615.979,40 €	19.037.746,09 €	10.470.760,35 €
Oberösterreich	18.450.917,50 €	11.070.550,50 €	16.705.665,31 €	9.188.115,92 €
Salzburg	6.918.750,92 €	4.151.250,55 €	6.264.313,80 €	3.445.372,59 €
Steiermark	15.792.957,93 €	9.475.774,76 €	14.299.119,25 €	7.864.515,59 €
Tirol	9.220.345,80 €	5.532.207,48 €	8.348.203,33 €	4.591.511,83 €
Vorarlberg	4.814.499,67 €	2.888.699,80 €	4.359.101,38 €	2.397.505,76 €
Wien	22.116.134,48 €	13.269.680,69 €	20.024.193,40 €	11.013.306,37 €
Österreich	109.368.000,00 €		99.022.999,99 €	

	2017		2018	
	Gesamtsumme in Euro (höchstens)	Davon auch für Infrastruktur in Euro (höchstens)	Gesamtsumme in Euro (höchstens)	Davon auch für Infrastruktur in Euro (höchstens)
Burgenland	3.009.917,54 €	1.354.462,89 €	2.658.786,52 €	531.757,30
Kärnten	5.931.635,95 €	2.669.236,18 €	5.239.663,04 €	1.047.932,61
Niederösterreich	17.048.859,83 €	7.671.986,92 €	15.059.973,58 €	3.011.994,72
Oberösterreich	14.960.413,12 €	6.732.185,90 €	13.215.160,93 €	2.643.032,19
Salzburg	5.609.876,69 €	2.524.444,51 €	4.955.439,58 €	991.087,92
Steiermark	12.805.280,56 €	5.762.376,25 €	11.311.441,87 €	2.262.288,37
Tirol	7.476.060,87 €	3.364.227,39 €	6.603.918,40 €	1.320.783,68
Vorarlberg	3.903.703,11 €	1.756.666,40 €	3.448.304,83 €	689.660,97
Wien	17.932.252,33 €	8.069.513,55 €	15.840.311,26 €	3.168.062,25
Österreich	88.678.000,00 €		78.333.000,01 €	

Bei Verwendung der für die Jahre 2015 bis 2018 nach Maßgabe des oben angeführten Verteilungsschlüssels auch für infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehenen Anschubfinanzierungsmittel dürfen 55.000,00 Euro als einmalige Zahlung pro Gruppe nicht überschritten werden. [...] Anderenfalls ist dieser Zweckzuschuss in den Jahren 2015 bis 2018 als Anschubfinanzierung von Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung nach Maßgabe des oben angeführten Verteilungsschlüssels zu verwenden, wobei 9.000,00 Euro pro Gruppe pro Jahr nicht überschritten werden dürfen.

Auf Landesebene können hierbei länderspezifische Förderrichtlinien zum Einsatz kommen, wie das z. B. in Kärnten der Fall ist.⁵³

⁵³ Vgl. http://www.ktn.gv.at/245443_DE-Schulische_Tagesbetreuung-Foerderrichtlinien_der_schulischen_Tagesbetreuung%20schulische%20tagesbetreuung (27. 3. 2014)

Am Beispiel der Steiermark wird im Folgenden die Finanzierung der schulischen Tagesbetreuung exemplarisch erläutert:⁵⁴

Der Freizeitteil ist vom Schulerhalter abzudecken. Für den Freizeitteil können neben Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern auch „Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen“ (= Personen mit erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges für Freizeitpädagogik gemäß § 8 Abs. 3a Hochschulgesetz) die Betreuung übernehmen. Der Bund geht in der Konzeption der Ganztagschule davon aus, dass - da ja die Lernzeiten über das Lehrpersonal abgedeckt werden - lediglich Kosten für das Mittagessen und die Freizeitbetreuung entstehen. Diese Kosten können die Schulerhalter auf die Eltern übertragen, wobei eine soziale Staffelung der Elternbeiträge gemäß § 44 Abs. 2 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz vorgesehen werden kann.

Förderung der Gemeinden durch die Steiermärkische Landesregierung gemäß § 37 a Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz: € 3.000,-- pro Schuljahr für jede genehmigte Gruppe für Personal- und Sachaufwendungen im Freizeitteil. Wird die Gruppe nur an einzelnen Tagen geführt, erfolgt die Förderung aliquot, d.h. € 600,-- pro genehmigten Öffnungstag.

Die Förderung der Freizeit-Personal-Kosten wird ab dem Schuljahr 2013/14 bei Bedarf bis 18:00 Uhr für das jeweilige Unterrichtsjahr gewährt. Die Förderung beträgt maximal € 8.000,-- pro genehmigte Gruppe pro Unterrichtsjahr. Der Kostenersatz wird nach Öffnungstagen aliquotiert (€ 1.600,--/Gruppe/Öffnungstag/Unterrichtsjahr). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ausnutzungsgrad der vom Bund lt. 15a Vereinbarung zur Verfügung gestellten Fördermittel

Im Folgenden die Darstellung der Bundesländer, die Daten zur Verfügung stellen:

Burgenland⁵⁵

Ausnutzungsgrad der vom Bund lt. 15a Vereinbarung zur Verfügung gestellten Fördermittel beträgt 41,36 %.

Kärnten⁵⁶

Die Bundesfördermittel laut 15a B-VG werden in jedem Fall genützt.

⁵⁴ Auskunft des Landes Steiermark (Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft; Gesellschaft und Diversität) vom 21. 3. 2014

⁵⁵ Vom LJRF Burgenland am 1. 4. 2014 übermittelte Daten

⁵⁶ Auskunft vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 (Kompetenzzentrum Bildung, Generation und Kultur) vom 25. 3. 2014

Salzburg⁵⁷

In Salzburg wurden bisher folgende Beiträge an die Schulerhalter ausgeschüttet:

Schuljahr 2011/2012:

€ 1.419.899,17 für infrastrukturelle Maßnahmen

€ 1.104.958,29 für Personalkosten

Summe: € 2.524.857,46 [von möglichen € 4.428.284,70, das entspricht einem

Ausnutzungsgrad von 57,02 %]

Schuljahr 2012/2013:

€ 1.379.409,37 für infrastrukturelle Maßnahmen

€ 1.326.984,58 für Personalkosten

Summe: 2.706.393,95 [von möglichen € 3.128.266,83, das entspricht einem Ausnutzungsgrad von 86,51 %]

Steiermark⁵⁸

Hinsichtlich des Ausnutzungsgrades der Förderung durch die Gemeinden ist festzuhalten, dass die höchstmöglichen Förderbeträge bisher nicht von allen Gemeinden abgeholt werden, da teilweise die Elternbeiträge zu hoch angesetzt sind. Im Schuljahr 2012/13 betrug der maximal mögliche Förderbetrag 3.008.000,00 Euro. Ausbezahlt wurden 2.562.570,31 Euro. Seitens des Bundes hätten 5.429.516,32 Euro abgeholt werden können.

Vorarlberg⁵⁹

Vorarlberg schafft es ganz klar nicht, dass 15a-Geld auszunutzen. Den Gemeinden muss man das Angebot gut erklären. Die Anträge konnten gesteigert werden. Im Infrastrukturbereich gelingt es, Investitionen werden getätigt. Bei der Personalkostenförderung könnte man noch mehr ausnützen. Es hakt daran, dass Vorarlberg an manchen Standorten den Bedarf nicht hat, da Familien zuhause für die Kinder/Jugendlichen zur Verfügung stehen. Z. T. ist es notwendig, besser zu vernetzen und die Tagesbetreuung als ganzheitliches Bildungsangebot zu verstehen. Die Gemeinden hatten, außer bei den Gebäuden, bisher kaum einen qualitativen Einfluss auf die Schulen.

Wien⁶⁰

Die im Rahmen der Art 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, BGBl. I Nr. 115/2011, vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden innerhalb des Geltungsraumes – Jahr 2014 bzw. Schuljahr 2014/15 – vom Land Wien zur Gänze ausgeschöpft werden.

⁵⁷ Laut Auskunft der Abteilung 2 (Bildung) des Landes Salzburg, übermittelt durch das LJRF Salzburg am 26. 3. 2014

⁵⁸ Auskunft des Landes Steiermark (Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft; Gesellschaft und Diversität) vom 21. 3. 2014

⁵⁹ Auskunft des Landes Vorarlberg (Fachbereich Jugend und Familie) vom 17. 3. 2014

⁶⁰ Auskunft des Magistrats der Stadt Wien (Büro der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport) vom 3. 4. 2014

2 Berührungspunkte zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu anderen pädagogischen Angeboten

Ziel dieses Kapitels ist es, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Berührungspunkte bestehen derzeit zwischen schulischer Tagesbetreuung und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit?
- Welche pädagogischen und organisatorischen Konzepte zur Kooperation von Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit gibt es?
- Gibt es Best-Practice-Beispiele von Kooperationen (in Österreich bzw. anderen Staaten)?

Allerdings konnte dieser Analyse keine österreichweite, umfassende Recherche zu Grunde gelegt werden. Es werden daher infolge lediglich Gedanken aneinandergereiht und auf einige Projekte wird exemplarisch verwiesen. Die Fragen können somit auch nur bruchstückhaft beantwortet werden und bleiben daher zum Teil noch offen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass in Österreich, im Vergleich zu Deutschland, die Diskussion und Praxis der Kooperation von Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit noch in den Kinderschuhen steckt. Allerdings kommt sowohl von Seiten der formalen Bildung, als auch von Seiten der Jugendarbeit zunehmend die Bestrebung, aufeinander zuzugehen.

Im formalen Bereich zeigt sich das dadurch, dass das Bildungsministerium eigens „**Informationen für außerschulische Organisationen**“ zum Ausbau Ganztägiger Schulformen herausgebracht hat. Die vormalige **Bildungsministerin** Dr. Claudia Schmied **bekräftigt** darin folgendes

Bildung, Erziehung und Betreuung müssen ein ganzheitliches Angebot in der Schule darstellen und neue Lernformen ebenso wie außerschulische Kooperationspartner einbeziehen.⁶¹

Dies wird auch durch den Nationalen Bildungsbericht Österreich 2012 untermauert:

Gewinnbringend erachtet wird eine Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Organisationen, Professionen und Disziplinen. [...] Schulen [müssen] im Sinne ihres Bildungsauftrags systematisch mit Institutionen kooperieren [...], deren Schwerpunkt im non-formalen Modus von Bildung liegt.⁶²

Dabei ist aus der Sicht der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit darauf zu achten, zum einen den Mehrwert von Kooperationen zu ermöglichen, zum anderen aber auch Abgrenzungen zur Schule zu gewährleisten, wo diese notwendig sind um die jeweiligen pädagogischen Ziele zu erreichen.

Generell besteht bei einer „Betreuung“ der Freizeit immer das Risiko, dass Kinder/Jugendliche in eine Parkposition gebracht werden und ihre Eigeninitiative zu kurz kommt. Außerdem kann es leicht dazu kommen, dass die Betreuung aufgrund der schulischen Lernziele zu stark vom Leistungsaspekt abhängt. Insgesamt steigt der gesellschaftliche Druck, dass Kinder irgendwo aufbewahrt/betreut werden. Dies birgt die Gefahr, dass Freiräume, und somit das Entwicklungspotential von Kinder- und Jugendlichen, eingeschränkt werden. Denn es ist für Kinder und Jugendliche wichtig Erfahrungsräume

⁶¹ http://www.bmbf.gv.at/medienpool/21376/stb_ausbau_ao.pdf (6. 4. 2014)

⁶² Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Kapitel 7. S. 298.

https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (13. 4. 2014)

zu nutzen, in denen der stetig wachsende Leistungs- und Zeitdruck nicht im Vordergrund steht. Das was Kinder und Jugendliche in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (auch Jugendkulturszene) in diesem Sinne an Lernpotential erwartet, soll weiterhin gewährleistet werden.⁶³

Veranstaltungen zum Thema

Von 11. bis 12. Juli 2013 fand in der Steiermark die **Fachtagung „Wertstatt 13 Jugendarbeit: Kontext Schule“** statt. Dabei standen ganztägige Schulformen und Möglichkeiten der Kooperation mit Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit im Zentrum der Betrachtung und Diskussion. Die Projektdokumentation enthält regionale Praxisbeispiele und ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.landesjugendbeirat-steiermark.at/wp-content/uploads/2013/02/wertstatt_13_dokumentation.pdf (6. 4. 2014)

Im Mai 2014 organisiert der Landesjugendbeirat Steiermark eine Bildungsreise zum Bayerischen Jugendring, bei der Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendarbeit besucht werden. Der **Bayerische Jugendring** ist hierbei schon seit mehreren Jahren aktiv und hat im Jahr 2012 das **15-Punkte-Programm *Jugendarbeit eigenständig und kooperativ. Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule*** veröffentlicht:

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Jugendarbeit_und_Schule/Schulbezogene_Jugendarbeit/2012-11-16_Jugendarbeit_eigenstaendig_und_kooperativ.pdf (6. 4. 2014)

Der Bayerische Jugendring sieht dabei „schulbezogene Jugendarbeit“ als eine von mehreren Bereichen der Jugendarbeit, beim dem Ausbaubedarf besteht.

Ein solches Projekt ist bspw.:

- Girl Scouts at School – Lernen und leben mit allen Sinnen (Projekt einer Pfadfinderinnengruppe):
<http://www.psg-bayern.de/girl-guides-and-scouts-at-school.html> (6. 4. 2014)

Das Institut für Freizeitpädagogik von wienXtra veranstaltet am 20. 5. 2014 die **Tagung „Jugendarbeit macht Schule“**. Zentrale Fragestellungen werden sind dabei:

- Welchen Beitrag kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Öffnung von Schule leisten?
- Soll, und wenn ja wie, soll Jugendarbeit das schulische Lernen erweitern?
- Was sind die Wünsche und Erwartungen an eine „Kooperation auf Augenhöhe“?
- An welchen bestehenden Angeboten lässt sich anknüpfen und welche „Instrumente“ stehen für eine vertiefende Zusammenarbeit zur Verfügung?

Offene Jugendarbeit und schulische Nachmittagsbetreuung

Bei der offenen Jugendarbeit bestehen sowohl räumliche als auch personelle Berührungspunkte. Personell stellt sich vor allem im ländlichen Raum die Frage, ob es Berührungspunkte zwischen der, haupt- und auch ehrenamtlichen, außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der schulischen

⁶³ Anmerkung von Klaus Nothdurfter, Amt für Jugendarbeit Bozen-Südtirol

Freizeitbetreuung gibt. Gerade in kleinen Gemeinden, in denen bspw. in der offenen Jugendarbeit tätige Personen nicht vollzeitbeschäftigt sind, ist die schulische Freizeitpädagogik eine Möglichkeit, das Arbeitspensum von JugendarbeiterInnen zu erhöhen.⁶⁴ Räumlich besteht die Möglichkeit, dass die schulische Nachmittagsbetreuung in Einrichtungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Pädagogisch-inhaltlich steht besonders die offene Jugendarbeit vor dem Dilemma, dass die Öffnung hin zur Nachmittagsbetreuung einen Rollenwechsel bedeuten würde, da sie dann mit Aufsichts- und Anwesenheitspflicht konfrontiert wäre.⁶⁵

In der Praxis gibt es schon Beispiele für Kooperationen zwischen OJA und Nachmittagsbetreuung:

- Jennbach in Tirol: Hier hätte die Schule für die Nachmittagsbetreuung umgebaut werden müssen. Auf der anderen Seite hat dort soeben ein neues Jugendzentrum eröffnet. Dort wird die Nachmittagsbetreuung nun vom Jugendzentrum durchgeführt. Die Leute die dort angestellt sind, führen auch die schulische Nachmittagsbetreuung durch.
- Landeck in Tirol: hier werden die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung genutzt, aber es gibt keine personelle Überschneidung.
- Jugendzentrum Fly in Leifers in Südtirol
http://www.juzefly.it/infos_detail.asp?IPageNumber=1&ProductID=161841&L=1

In diesem Schuljahr 2013/2014 bieten, die Vereine Jugendzentrum Fly und Jugendzentrum Beehive (Centro Don Bosco) wiederum die Nachmittagsbetreuung für Grund- und MittelschülerInnen beider Sprachgruppen der Gemeinde Leifers an.

Zudem wird auch heuer wieder die Mensabegleitung als Teil der Nachmittagsbetreuung angeboten. Pädagogisch qualifiziertes Personal, begleiten die Grund- und MittelschülerInnen nach der Schule in die Mensa und danach bei Anmeldung in die Nachmittagsbetreuung der jeweiligen Zentren.

In eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten wird den Kindern und Jugendlichen Hilfe bei den Hausaufgaben geboten und das selbstständige Arbeiten gefördert. Zudem wird auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung wert gelegt und der nötige Freiraum zur Verfügung gestellt, um die eigene Kreativität zu entfalten.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit und schulische Nachmittagsbetreuung

Beim Angebot der verbandlichen Kinder- und Jugendorganisationen stellt sich vor allem die Frage, ob die Verbände in die Schule kommen und/oder die SchülerInnen während der Zeit der schulischen Nachmittagsbetreuung in die Verbände. Infolge werden für beide Varianten Praxisbeispiele angeführt.

Das **Werkschulheim Felbertal** im Bundesland Salzburg ist ein Gymnasium mit Handwerksausbildung und der Möglichkeit eines Internats. Teil der Schule ist auch eine Pfadfindergruppe, die sich einmal unter der Woche am frühen Abend trifft.

*Die **Pfadfindergruppe** ist ein wesentlicher Bestandteil der Schule, da die Gründung des Werkschulheimes auf die Idee und Initiative von Pfadfindern zurückgeht. Die Gründer des Werkschulheimes kamen aus der Pfadfinderbewegung.*

<http://www.werkschulheim.at/index.php/pfadfinder-121.html> (6. 4. 2014)

⁶⁴ Anmerkung von Thomas Müller, Fachbereich Jugend und Familie, Land Vorarlberg

⁶⁵ Anmerkung von Thomas Müller, Fachbereich Jugend und Familie, Land Vorarlberg

In der Steiermark kooperieren verschiedene **verbandliche Kinder- und Jugendorganisationen** mit den Gemeinden (bzw. ist dies geplant). Dabei werden die Kinder- und Jugendlichen während **des Freizeiteils der schulischen Tagesbetreuung** von der Schule abgeholt und wieder zurückgebracht, um die Angebote der Kinder- und Jugendorganisationen zu nutzen. Die Gemeinde stellt dabei den Bus zur Verfügung. Jeweils mindestens ein schulischer Freizeitpädagoge oder eine schulische Freizeitpädagogin begleitet dabei die Kinder und Jugendlichen.⁶⁶

Angebote von wienXtra in Wien

wienXtra bietet generell viele Berührungspunkte zwischen Jugendarbeit und Schule: Gruppen der Wiener Nachmittagsbetreuung nutzen (Nachmittags- und Ferien-) folgende Angebote:

- wienXtra-**cinemagic** (Kinder- und Jugendkino): Programmschiene für Gruppen (Schulgruppen haben eigenes Programm)
- wienXtra-**spielebox**: Gruppenangebote (Games- und Brettspielworkshops), Spieletage und andere VA im Rahmen des Wiener Ferienspiels, Verleih (Ludothek)
- wienXtra-**ferienspiel**: Gruppenangebote (kostenlos bis preisgünstig) während der Sommer-, Semester- und Winterferien

wienXtra-**schulevents** (<http://www.schulevents.at/>) bietet ausschließlich Aktionen und Veranstaltungen für Wiener Schulen an. Bei einigen Aktionen und Projekten gibt es eine enge Kooperation mit dem Wiener Stadtschulrat bzw. mit LehrerInnen (SMG, Jugend-Redewettbewerb, musische Aktionen: musik aktiv, Wiener Jugendsingen, Bezirksjugendsingen). SMG bedeutet „SchülerInnen-MitGestaltung“. Dahinter stecken Workshops für SchulsprecherInnen, deren StellvertreterInnen und VertrauenslehrerInnen der Sekundarstufe I. Sie dienen zur Unterstützung und Förderung der Schulpartizipation.

Musikschulen

Auch die Musikschulen wünschen eine intensivere Kooperation mit der schulischen Tagesbetreuung. Der Direktor des Musikums Salzburg stellt bspw. fest, dass die zeitliche und örtliche Flexibilität der Eltern sinken und deshalb eine Kooperation mit Schulen umso wichtiger sein wird, um die SchülerInnen zu erreichen. Er fordert in einem 7-Punkte-Programm unter anderen die

- *Integration der Musikschulen als Kooperationspartner in die Nachmittagsbetreuung mit maßgeschneiderten musikalischen Angeboten bis hin zur Nachmittagsbetreuung an Musikschulen*
- *Zeitliche, räumliche und rechtliche Flexibilisierung, um SchülerInnen den Besuch von Lehrveranstaltungen der Musikschule und um das notwendige Üben zu ermöglichen.*⁶⁷

⁶⁶ Auskunft des LJRF Steiermark

⁶⁷ http://www.musikum-salzburg.at/filesCMS/Sonstige%20Downloads/Musikschulen%20im%20Wandel_%20Seywald.pdf
(6. 4. 2014)

Für die Kooperation von Schulen und Musikschulen hat das Bildungsministerium bereits eine eigene Broschüre herausgegeben, in der sie Formen der Kooperation bzw. Verschränkung definiert. Diese reichen von räumlichen Kooperationen, über Musikklassen bis hin zur **„Kooperation im Rahmen des Modells ‚Schulische Tagesbetreuung neu‘“**. Dabei kooperiert die Regelschule mit der örtlichen Musikschule, um sich bspw. als künstlerisch aktive Schule zu profilieren und um das „ästhetisch durchdrungene Schulleben“ zu stärken:

http://www.bmbf.gv.at/medienpool/25749/ks_koopmusikschulen.pdf (6. 4. 2014)

Außerschulische Sportangebote

In **Kärnten** führt das Projekt **„Sportverein trifft Schule – Gesund ins Leben“** zu einer landesweit organisierten Kooperation von Sportverbänden und schulischer Tagesbetreuung. Hauptträger sind das Land Kärnten und die Landessportorganisation. Dabei kommen externe SporttrainerInnen an die Schule, um gemeinsam mit den SportlehrerInnen ein Angebot für die SchülerInnen auszuarbeitet und zu gestalten:

<http://www.schulsportservice.at/info.php> (13. 4. 2014)

In **Salzburg** wurde das Projekt **Sport in der Nachmittagsbetreuung** „auf Initiative des Sport- sowie Bildungsressort in Zusammenarbeit vom Landessportbüro und dem Landesschulrat für Salzburg entwickelt, um der Bewegungsarmut vieler Volksschulkinder entgegenzuwirken.“ Das Projekt verfolgt dabei das Ziel, „eine zusätzliche und sportfachliche Betreuung von Volksschulkindern im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung im Ausmaß von zwei wöchentlichen Unterrichtseinheiten anbieten zu können.“:

<http://www.schulsport-salzburg.at/sport-in-der-nachmittagsbetreuung/> (6 4. 2014)

Eine breite Kooperation zwischen den größten **Sportdachverbänden**, dem Land **Steiermark** und dem Landesschulrat Steiermark ist das Projekt „Bewegungsland Steiermark“. Im Zentrum steht dabei die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Bewegung. Das Projekt hat als Zielgruppe **TeilnehmerInnen jeden Alters**:

<http://www.bewegungslandsteiermark.at/de> (6. 4. 2014)

3 Ausblick und zukünftige Handlungsmöglichkeiten

Während im ersten Ausbauprogramm der schulischen Tagesbetreuung bis 2014 jährlich bis zu maximal 80 Millionen Euro vom Bund bereitgestellt wurden, steigt dieser Betrag in den nächsten Jahren. So liegt die Höchstgrenze für mögliche Förderungen im Jahr 2015 bei rund 110 Millionen Euro. Das **Ziel** des Bildungsministeriums und des Gemeindebundes ist es, ab dem **Schuljahr 2018/19** ca. **200.000 Betreuungsplätze** eingerichtet zu haben und somit eine **Betreuungsdichte von rund 30 %** zu erreichen. Zum Vergleich: im Schuljahr 2014/2015 existieren ca. 125.000 Betreuungsplätzen, das entspricht einem Deckungsgrad von ca. 19 %.⁶⁸

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sollte darauf reagieren, und im besten Fall mit **proaktiven Kooperationsvorschlägen agieren**. Idealerweise trifft sie dabei auf eine/n ebenso kooperationswillige/n BildungspartnerIn und ein politisches wie soziales Umfeld, das beide in ihren Bemühungen unterstützt. Zu hoffen ist dabei vor allem, dass das **formale Bildungssystem Kooperationsbereitschaft** zeigt und die notwendige Flexibilität ermöglicht, um die in der Kinder- und Jugendarbeit gewohnte **Partizipations, und Kooperationskultur im gemeinsamen Wirken** aller BildungsträgerInnen zu ermöglichen.

Schulische Tagesbetreuung ist derzeit nicht flächendeckend verpflichtend. Die Frage stellt sich auch, was es dort gibt, wo es keine schulische Tagesbetreuung gibt. Falls die Betreuung in Zukunft verpflichtend sein soll, müssten in kleineren Gemeinden Wege gefunden werden, mögliche Ressourcen flexibler zu nutzen.

Eine wesentliche **Zielgruppe** der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sind dabei **auch Jugendliche über 15 Jahren**, die also schon aus dem Pflichtschulalter heraus und somit **nicht vom Ausbau der schulischen Tagesbetreuung berührt** sind. Bei kommunalpolitischen Entscheidungen hinsichtlich der Finanzierung von schulischer Tagesbetreuung und Angeboten der außerschulischen Jugendarbeit ist hierbei transparent darzustellen, dass es sich um unterschiedliche Zielgruppen handelt, und nicht die eine mit der anderen abgewogen werden kann.

Die Diskussion darüber sollte allerdings nicht nur auf der Ebene der Politik, der Pädagogik und der Eltern geführt werden. Wichtig wäre die **Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen**, deren Lebenswelt es ist, die sich in den nächsten Jahren verändern wird. Die Schaffung von **Freiräumen abseits von Lern-, Zeit- und Leistungsdruck**, das soziale, kreative und lebensweltorientierte Handeln/Lernen in der Gruppe, Bewegung sowie die Lust und Freude an Freizeitaktivitäten stehen dabei idealerweise im Vordergrund. Studien haben erwiesen, dass die Verzahnung von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen eine ideale Voraussetzung für die Entwicklung im Kinder- und Jugendalter ist.⁶⁹ Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bietet hierfür in Kooperation mit anderen pädagogischen Angeboten großes Potential.

⁶⁸ vgl. <http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24948/20130613.pdf> (5. 4. 2014)

⁶⁹ Pauli, Bettina 2008: Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken. Wochenschau Verlag, S. 125.

Kooperationen können dabei auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Akteure entstehen. Hierbei gibt es unterschiedliche Kontexte:⁷⁰

- Institutionelle und organisationsbezogene Kontexte von Kooperation
- Professions- und qualifikationsbezogene Kontexte von Kooperation
- Adressatenbezogene Kontexte von Kooperation
- Gemeinde und sozialer Raum als Kontext von Kooperation
- Systemische Betrachtung als Kontext von Kooperation

Das bedeutet, dass Kooperationen durch verschiedene Akteure (wie SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, SchulleiterInnen, ErzieherInnen, FreizeitpädagogInnen, Kinder- und JugendleiterInnen, JugendarbeiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Ausbildungsverantwortliche, Verwaltungsbedienstete, PolitikerInnen, u. a.) in unterschiedlicher Zusammensetzung, auf unterschiedlichen (und mehreren) Ebenen und in unterschiedlichen räumlichen Strukturen verwirklicht werden können.

Aktuelle Studien warnen davor, Kooperationen nur als einzelne Projekte durchzuführen, die sich ausschließlich auf die schulischen und institutionellen Rahmenbedingungen stützen. Dies birgt eher die Gefahr, dass Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit verschult werden. Vielmehr sollte die **Schulöffnung als Grundprinzip der Schulentwicklung** gelten. **Multiprofessionalität und Lebensweltbezug** der pädagogisch Tätigen und Partizipation der SchülerInnen sind dabei treibende Faktoren. Idealerweise kommt es dabei zu einer „sozialräumlichen Verankerung von Kooperationskontexten“, bei der die **vielfältigen Bildungsangebote eines Standortes genutzt** werden können, und die SchülerInnen die Möglichkeit haben, ihre Lebens- und Bildungsräume mitzugestalten. Konzeptionell könnten solche Entwicklungen durch **lokale oder regionale Bildungspläne** gestützt werden.⁷¹

Beim Eingehen von Kooperationen sollten sich die **Beteiligten vorher schon** über Inhalte, Ziele, Erwartungen, Finanzierung und einzubringende Ressourcen **einig** (und sich jeweils selbst sicher) **sein**. Jeweilige Verantwortungen und Mitwirkungsrechte sollten dabei klar geregelt sein. Dies kann bspw. durch eine Rahmenvereinbarung geschehen.⁷²

Eine Möglichkeit für die **außerschulische Kinder- und Jugendarbeit** ist, dass ausgewählte Methoden und **Angebote** der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit **in die Schule hineinwirken**, und die SchülerInnen dann in Folge die Angebote auch außerhalb der Schule wahrnehmen. So könnte eine verbandliche Kinder- und Jugendorganisation bspw. ein regelmäßiges **Schnupperangebot im Rahmen des Freizeiteils der schulischen Tagesbetreuung** am späten Nachmittag anbieten. Interessierte SchülerInnen werden dadurch motiviert, auch das reguläre Angebot zu nutzen. Andere Möglichkeiten wären z. B. die Durchführung einmaliger Projekte/Kurse oder das einmalige Vorstellen des Angebots in der Schule.

Eine **konkrete Perspektive für die Zukunft** aller pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche ist Idee des **regionalen Campus**, in dem neben Schulen auch alle außerschulischen Angebote integriert sind. Dabei erstellt der Schulstandort gemeinsam mit außerschulischen Einrichtungen des Einzugsgebietes ein regionales Angebot. Kooperationen zwischen der Schule und außerschulischen Organisationen können dabei von den Schulen beworben werden. Innerhalb des Freizeiteils der

⁷⁰ Vgl. Maykus, Stephan 2011: Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektive einer schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. VS Verlag, S. 15ff.

⁷¹ Vgl. Maykus, 2011, S. 189ff.

⁷² Vgl. Fachtagung „Wertstatt 13 Jugendarbeit: Kontext Schule“: Dokumentation. S. 61.

http://www.landesjugendbeirat-steiermark.at/wp-content/uploads/2013/02/wertstatt_13_dokumentation.pdf (6. 4. 2014)

Tagesbetreuung gibt es dabei die außerschulischen Angebote als Option. Der regionale Campus wird dabei standortbezogen unter einem gemeinsamen Namen betrieben. Welche Größe dieser hat, ist abhängig vom Schulstandort. Es können Vereinbarungen getroffen werden, dass SchülerInnen von außerschulisch tätigen Personen abgeholt, und dann entweder wieder zurückgebracht oder entlassen, werden. Die Schule hat den Vorteil, dass sie ein vielfältiges Tagesbetreuungsangebot anbieten kann und dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird. Für die Organisationen ist es interessant, weil sie Aufmerksamkeit bei Leuten bekommen, die sie sonst nicht erreichen. Die Campusidee bezieht sich dann weniger auf die räumlichen Gegebenheiten, sondern vor allem auf das Netzwerk und das gemeinsame Branding.⁷³

Für die Verbindung von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit und schulischer Tagesbetreuung stellen sich folgende Fragen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen:

- Welche Veränderungen sind in den nächsten 5 und in den nächsten 10 Jahren zu erwarten?
- Welche Chancen und Risiken bringen diese Veränderungen mit sich?
- Welcher Handlungsmöglichkeiten bestehen seitens der Schulen bzw. der Schulverwaltung, um eine bestmögliche Kooperation mit der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und AnbieterInnen anderer außerschulischen pädagogischen Angebote zu erreichen?
- Welcher Handlungsmöglichkeiten bestehen seitens der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und AnbieterInnen anderer außerschulischen pädagogischen Angebote, um eine bestmögliche Kooperation mit der schulischen Nachmittagsbetreuung zu erreichen?
- Wie kann dabei eine Kooperation auf Augenhöhe aussehen?
- Wie kann die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit mit der Nachmittagsbetreuung am besten zeitlich-organisatorisch abgestimmt werden?
- Wie werden Kooperationen personell und räumlich verwirklicht?
- Gibt es Möglichkeiten, dass SchülerInnen zur Nutzung von außerschulischen pädagogischen Angeboten individuell vom Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung freigestellt werden?

Ziel der vorliegenden Analyse war es, erstmals die Fakten zur schulischen Tagesbetreuung aus Sicht der Jugendarbeit zusammenzutragen. Ein Stück weit ist es vielleicht auch bereits gelungen, erste mögliche Antworten auf oben gestellte Fragen geben oder zumindest erahnen zu können.

Zusammenfassend betrachtet bietet die Entwicklung von Kooperationen zwischen Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit **formale und nicht-formale Bildungsprozesse ganzheitlich und verzahnt** zu konzeptionieren und durchzuführen. Dies bedeutet **einen beidseitigen Qualitätszuwachs der pädagogischen Arbeit**. Für die **Kinder- und Jugendarbeit** ist die Schule eine ideale Partnerin um **neue Zielgruppen** anzusprechen. Die **Schule** kann durch diese **Öffnung ihr Profil stärken** und neue **Räume erschließen**. Die schulischen Angebote können dadurch verstärkt an der **Lebenswelt** und dem **Sozialraum** der SchülerInnen anschließen. Dieser Zugewinn von **neuen Sozialisationsfeldern**, sowie **neuen Lern- und Erfahrungsräumen**, bietet für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einen erheblichen Mehrwert.

⁷³ Vorschlag von Herbert Rosenstingl, BMFJ

Quellen und Literatur (Auswahl)

- Bayerischer Jugendring 2012: 15-Punkte-Programm Jugendarbeit eigenständig und kooperativ. Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule
http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Jugendarbeit_und_Schule/Schulbezogene_Jugendarbeit/2012-11-16_Jugendarbeit_eigenstaendig_und_kooperativ.pdf (abgerufen am 6. 4. 2014)
- Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Nr. 115/2011: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_115/BGBLA_2011_I_115.pdf
(abgerufen am 5. 4. 2014)
- Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Nr. 192/2013: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztätiger Schulformen
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_192/BGBLA_2013_I_192.pdf
(abgerufen am 5. 4. 2014)
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) 2013: Ausbau Ganztägiger Schulformen. Informationen für außerschulische Organisationen
http://www.bmbf.gv.at/medienpool/21376/stb_ausbau_ao.pdf (abgerufen am 6. 4. 2014)
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) 2011: Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung
http://www.bmbf.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf (abgerufen am 5. 4. 2014)
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) 2013: Kooperation von Schulen und Musikschulen
http://www.bmbf.gv.at/medienpool/25749/ks_koopmusikschulen.pdf (abgerufen am 6. 4. 2014)
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) 2012: Schulen mit Gütesiegel für qualitätvolle Tagesbetreuung
<http://www.bmbf.gv.at/medienpool/19779/guetesiegelschulen20122013.pdf> (abgerufen am 5. 4. 2014)
- Fachtagung „Wertstatt 13 Jugendarbeit: Kontext Schule“ 11. Bis 12. Juli 2013 in Semriach: Dokumentation
http://www.landesjugendbeirat-steiermark.at/wp-content/uploads/2013/02/wertstatt_13_dokumentation.pdf (abgerufen am 6. 4. 2014)
- Maykus, Stephan 2011: Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektive einer schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. VS Verlag
- Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Band 2. Kapitel 7: Ganztätige Schulformen.
https://www.bifie.at/system/files/buch/pdf/NBB2012_Band2_Kapitel07_0.pdf (abgerufen am 13. 4. 2014)
- Pauli, Bettina 2008: Kooperation von Jugendarbeit und Schule: Chancen und Risiken. Wochenschau Verlag
- Presseunterlage der Pressekonferenz „Ausbau der schulischen Tagesbetreuung“ von Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied und Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer, 13. 6. 2013
<http://www.bmbf.gv.at/medienpool/24948/20130613.pdf> (abgerufen am 5. 4. 2014)